



W H K T - R E P O R T

07/ 2 0 1 6

Hörakustiker: Dualer Partner treibt »falsches Spiel« | Das Handwerk in Nordrhein-Westfalen warnt vor der Einführung einer blauen Plakette: Fahrverbot für Fahrzeuge ohne blaue Plakette betrifft nahezu alle leichten Nutzfahrzeuge | Validierungsverfahren für non-formal und informell erworbene Kompetenzen (ValiKom): Neu gestaltete Projektwebseite online | Jetzt kostenfrei bestellen: Praktikumsratgeber für Betriebe erschienen | Neuer Wettbewerb des Bauministeriums und der Architektenkammer NRW »Vorbildliche Arbeitsorte in der Stadt« gesucht | Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)«: Neues aus dem IQ Netzwerk NRW | Personalia | Buchtipps: Sina Beerwald »111 Orte auf Sylt, die man gesehen haben muss« | Terminvorschau



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



Hörakustiker: Dualer Partner treibt »falsches Spiel«

Seit Jahrzehnten bilden Betriebe des Hörgeräteakustiker-Handwerks aus und haben ihre Berufsschule, ihre überbetriebliche Ausbildungsstätte und ihre Weiterbildungsinfrastruktur in Lübeck. Dort haben sie seit Jahrzehnten in die von der Wirtschaft getragene Bildungsinfrastruktur investiert. Diese lange Tradition soll nun durchbrochen werden, und zwar durch die Entscheidung des Schulministeriums NRW. Das Ministerium will in NRW an den Standorten Duisburg und Recklinghausen gegen ausdrücklichen Willen der zuständigen Innung in Mainz Berufsschulklassen einrichten. Warum man ein eingespieltes und von der Innung voll unterstütztes System aktiv unterläuft, obwohl das Land NRW an Schleswig-Holstein - im Gegensatz zur Beschulung von Ausbildungsberufen in anderen Bundesländern - keinen Cent zahlen muss, bleibt im Verborgenen. Auch ZDH-Präsident Wollseifer stand im Dialog mit Ministerin Löhrmann und sprach sich ausdrücklich gegen eine Beschulung in NRW aus.

Nun muss nicht nur das Land die Kosten für Lehrkräfte und deren Fortbildung tragen, sondern auch die Schulträger (Städte Duisburg und Recklinghausen) alle Kosten für äußere Schulangelegenheiten (Ausstattung etc.). Dabei sagt man diesen Städten nicht gerade nach, dass sie finanziell besonders gut dastehen.

Um genügend Auszubildende für die zwei neuen Berufsschulstandorte neben der Bundesfachklasse zu finden, treten die zwei ausgeguckten Berufskollegs mit gezielten Falschinformationen an die Betriebe des Hörgeräteakustiker-Handwerks heran. Sie laden Betriebe zu Veranstaltungen ein und lassen die Handwerkskammern bei allem außen vor. So haben die Berufskollegs Betriebe darüber informiert, dass u. a. die Gesellenprüfungen in NRW von den Handwerkskammern durchgeführt werden. Dabei lag dem Schulministerium vorher - nach Rückfrage bei den Kammern - die schriftliche Antwort vor, dass Kammern in NRW keine Prüfungsausschüsse einrichten werden. Inzwischen liegt eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen einen Schulleiter wegen der Verbreitung von Falschinformationen bei der Bezirksregierung vor.

Nachdem das Schulministerium die Kammern wegen der Prüfungsabnahme in NRW und der ortsnahen Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge unter Druck setzen wollte, gab es ein Abstimmungsgespräch zwischen WHKT und drei Ministerien der Landesregierung - Schule, Wirtschaft (Rechtsaufsicht der Kammern) und Arbeit (zuständig für berufliche Bildung). Das Ergebnis: Jeder kümmert sich nur um die Themen, für die er zuständig ist, d. h. das Schulministerium um die Beschulung der Auszubildenden, die Kammern als Wirtschaftsselbstverwaltung um Prüfung und überbetriebliche Ausbildung. Jetzt müssen sich nur noch die Schulleitungen der Berufskollegs daran halten. Dafür muss die Schulaufsicht sorgen.

Das Handwerk in Nordrhein-Westfalen warnt vor der Einführung einer blauen Plakette

Fahrverbot für Fahrzeuge ohne blaue Plakette betrifft nahezu alle leichten Nutzfahrzeuge

Am 08.04.2016 hat die Sonderumweltministerkonferenz die Änderung der 35. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) und damit die Einführung ei-

ner blauen Plakette für Fahrzeuge mit besonders niedrigem Schadstoffausstoß beschlossen.

»Eine verfrühte Einführung ohne Ausnahmen kommt für viele Handwerker einem Berufsverbot gleich und gefährdet die Existenz unserer Handwerksunternehmen« kritisierte Reiner Nolten, Hauptgeschäftsführer des Westdeutschen Handwerkskammertages.

Gegen die Einführung einer blauen Plakette gibt es zahlreiche Argumente.

Bedenken des Handwerks bei Euro-5 Norm wurden missachtet:

Bereits bei der Einführung der Euro 5 Norm wurde von Seiten des Handwerks kritisiert, dass sich damit zwar der Ausstoß von CO₂ reduzieren lasse, nicht aber der Ausstoß von Stickoxiden (NO_x). Vielmehr wurde der Ausstoß von NO_x erhöht.

Wenn die blaue Plakette, die im Zuge der Euro 6 Norm eingeführt werden soll, sich jetzt im Gegensatz zur grünen Umweltplakette vor allem gegen den Ausstoß von NO_x richtet, dann ist das der Beleg dafür, dass die damalige Entscheidung unter Missachtung der berechtigten Bedenken des Handwerks falsch war.

Auch an dieser Stelle sollte berücksichtigt werden, dass es noch nicht lange her ist, dass die Politik die Verbraucher und die Unternehmen zum Kauf von sparsamen Dieselfahrzeugen der Euro 5 Norm aufgerufen hat, um den CO₂-Ausstoß insbesondere in den Städten wirksam zu bekämpfen. Handwerkerfahrzeuge halten jedoch im Durchschnitt länger als Nutzfahrzeuge anderer Wirtschaftszweige, da sie häufig den ganzen Tag am Ort der Handwerksausübung verbleiben.

Validierungsverfahren für non-formal und informell erworbene Kompetenzen (ValiKom):

Neu gestaltete Projektwebseite online

Unter dem Link www.validierungsverfahren.de ist seit einer Woche die neu gestaltete Webseite des Projekts »ValiKom« verfügbar. Die Webseite informiert ausführlich über das Projekt und das Validierungsverfahren, das das Projektteam momentan entwickelt und im kommenden Jahr erproben wird.

Darüber hinaus können sich Interessierte zu einem kostenlosen Newsletter anmelden, der regelmäßig über den Projektfortschritt berichtet. Im Download Bereich werden in Kürze die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Studie zu Potentialen von verschiedenen Zielgruppen und den Befragungsergebnissen der Kammern zu Erfahrungen mit der Zielgruppe veröffentlicht.

Auf Basis dieser Ergebnisse hat die Steuerungsgruppe die Zielgruppe des Validierungsverfahrens definiert. Das Verfahren richtet sich an Personen ohne formalen Berufsabschluss und Personen mit Berufsabschluss, die aber in einem anderen Beruf arbeiten, als in dem erlernten. Die Personen müssen mindestens 25 Jahre alt sein und über einschlägige Berufserfahrung verfügen. Dabei können die beruflich relevanten Kompetenzen im In- und Ausland erworben worden sein. Neben aktuell beschäftigten Personen, können auch Arbeitslose und Selbstständige das Verfahren in Anspruch nehmen.

Die Steuerungsgruppe hat neben der Zielgruppendefinition weitere Entscheidungen getroffen. So wird mit dem Zertifikat, das am Ende des Verfahrens ausgestellt wird, eine volle oder eine teilweise Gleichwertigkeit mit dem Referenzberuf bescheinigt. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass vermutlich ein nennenswerter Anteil der Zielgruppe nur über einen Teil der für den Beruf erforderlichen Qualifikationen verfügt. Wichtig dabei ist, dass durch das Zertifikat ersichtlich ist, was die Person kann, damit das Dokument auch auf dem Arbeitsmarkt verwertbar ist.

An dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundprojekt sind die Handwerkskammern Dresden, Hannover, München und Oberbayern und Münster sowie die Industrie- und Handelskammern Halle-Dessau, Köln, München und Oberbayern und Stuttgart und das Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln (FBH) sowie der WHKT beteiligt.

Jetzt kostenfrei bestellen

Praktikumsratgeber für Betriebe erschienen

Der Ratgeber »Praxisphasen im Betrieb. Nachwuchsarbeit durch Berufsfelderkundungen und Betriebspraktika« informiert und unterstützt Betriebe in Nordrhein-Westfalen dabei, Praktika anzubieten und durchzuführen. Handwerksorganisationen und Handwerksbetriebe in NRW können den Ratgeber kostenfrei bestellen.

Ziel der 40-seitigen Broschüre ist es, die häufigsten Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung von Praktika praxisnah zu beantworten. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Praxisphasen des in NRW eingeführten Übergangssystems »Kein Abschluss ohne Anschluss«. Bislang konnten rund 45.000 Exemplare des Ratgebers verteilt werden.

Erstellt wurde der Ratgeber von der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) in Zusammenarbeit mit dem Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT). Das Projekt wurde finanziell unterstützt vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW sowie dem Europäischen Sozialfonds.

Kostenlose Bestellungen des Ratgebers sind unter Angabe der gewünschten Menge und der Lieferadresse bei der ZWH bis zum 15. August 2016 per Mail an fkoesterke@zwh.de möglich. Auf zwh.de -> Unser Angebot -> Publikationen steht der Ratgeber auch als PDF zum Download bereit.

Neuer Wettbewerb des Bauministeriums und der Architektenkammer NRW

»Vorbildliche Arbeitsorte in der Stadt« gesucht

Bauten für Handel, Handwerk und Gewerbe haben oftmals den Ruf, praktisch, aber wenig attraktiv zu sein. Dass in den letzten Jahren in NRW durchaus neue, architektonisch herausragende und städtebaulich gewinnbringende Bauwerke in diesem Bereich entstanden sind, möchte das Land, vertreten durch

das Ministerium für Bauen und Stadtentwicklung, mit der Architektenkammer NRW anhand konkreter Beispiele belegen. Dazu wurde am 01.07.2016 erstmals das Auszeichnungsverfahren »Vorbildliche Arbeitsorte in der Stadt 2016« ausgelobt. Kooperationspartner sind die Industrie- und Handelskammer Nordrhein-Westfalen und der Westdeutsche Handwerkskammertag.

»Jetzt richten wir den Blick auch auf herausragende Gewerbebauten, die nicht nur ansprechend gestaltet sind, sondern auch ideal ins Stadtbild passen«, sagte Minister Michael Groschek. »Sie sind zugleich Visitenkarte der Unternehmen, inspirierender Arbeitsplatz für die Beschäftigten und ein Gewinn für unsere Städte.« Mit dem Auszeichnungsverfahren werden Bauten in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt, die sorgfältig geplant, gestaltet und städtebaulich integriert sind. Sie tragen zur Optimierung von Produktionsprozessen, zur Steigerung der Arbeitsplatzqualität und zur Kommunikation von Unternehmenskultur bei. Außerdem soll deutlich werden, dass auch Gewerbebestände in vielerlei Hinsicht einen Beitrag zur Stadt- und Quartiersentwicklung sowie zur Planungs- und Baukultur leisten können und sollen.

Zentrale Kriterien für die Auswahl der Jury sind die Gestaltung, Funktionalität und insbesondere die gelungene Einbindung von Gewerbebauten in den urbanen Kontext von Groß-, Mittel- und Kleinstädten. Weitere wichtige Bewertungsmerkmale werden die Gestaltung der Freiflächen im Umfeld der Gewerbebestände sowie die ökologisch-energetische Qualität sein. Es werden Gebäude und Gebäudekomplexe aus den Bereichen Gewerbe, Produktion, Handwerk, Handel, gewerbliche Dienstleistungen sowie Mischnutzungen prämiert, die diesen Kriterien in besonderer Weise entsprechen. Ausgezeichnet werden können Neubauten, Modernisierungen, Restaurierungen, Umstrukturierungen und Umbauten. Die Objekte müssen in NRW liegen und zwischen dem 1. Oktober 2011 und dem 30. September 2016 fertig gestellt worden sein.

Um die Auszeichnung können sich Bauherren und Mitglieder einer Architektenkammer als Entwurfsverfasser in beiderseitigem Einvernehmen bewerben – Architektinnen und Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner. Es entscheidet eine unabhängige Jury, die bis zu zehn Objekte auszeichnen kann. Die Auszeichnung erfolgt voraussichtlich im März 2017 durch die Verleihung einer Urkunde und einer Gebäudeplakette im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung. Außerdem sollen die ausgezeichneten Objekte in einer Broschüre und einer Ausstellung dokumentiert werden.

Bewerbungen können bis zum 30. September 2016 eingereicht werden.

Die vollständige Auslobung finden Sie auf der Homepage der Architektenkammer NRW unter www.aknw.de.

Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)«

Neues aus dem IQ Netzwerk NRW

1.000 Betriebe bereits in Praktikumsdatenbank für Geflüchtete

Unter dem Titel »Integrationsbetriebe in NRW« haben Handwerks-, Industrie- und Handels- sowie Landwirtschaftskammern aus NRW ihre Mitgliedsbetriebe dazu aufgerufen, sich in die NRW-Datenbank einzutragen. 1.000 Betriebe sind dem Aufruf gefolgt und bieten über die Internetseite des IQ Netzwerks NRW – www.iq-netzwerk-nrw.de/integrationsbetriebe – geflüchteten Fachkräften und Ausbildungsinteressierten eine betriebliche Orientierung in Form eines Praktikums oder einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung an.

Aus Sicherheitsgründen sind die Betriebsadressen allerdings nicht frei im Internet abrufbar. Die Vermittlung an Interessenten erfolgt über registrierte Beraterinnen und Berater, die sich online anmelden und nach Überprüfung einen Zugang zu den Betriebsda-

ten freigeschaltet bekommen. Über 350 Beratende haben sich bislang auf diesem Weg online registriert. Zumeist handelt es sich um Mitarbeitende aus folgenden Institutionen und Programmen: Integration Points (Bundesagentur für Arbeit), Willkommenslotsen und Starthelfende, Kammern, Netzwerke IQ und IvAF, kommunale Integrationszentren und Integrationsagenturen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Vereine und ehrenamtliche Organisationen der Flüchtlingshilfe.

Die Initiative und Pflege der Praktikumsdatenbank »Integrationsbetriebe in NRW« liegt beim Westdeutschen Handwerkskammertag im Rahmen der Koordination des IQ Netzwerks NRW.

Betriebe aus Handwerk, Industrie- und Handel sowie Landwirtschaft, die sich eintragen möchten, sind herzlich eingeladen. Jeder Betrieb erhält nach erfolgreichem Online-Eintrag einen individuellen Zugang, so dass er seine Daten jederzeit ändern oder bei Bedarf auch vollständig löschen kann. Kosten entstehen keine! Die Finanzierung erfolgt mit Unterstützung des Förderprogramms IQ: www.iq-netzwerk-nrw.de/integrationsbetriebe

Umfangreiche Hintergrundinformationen für Betriebe und Beratende zu den Themen Praktika, aufenthalts- und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen, Mindestlohn, beratende Expertinnen und Experten der Bundesagentur für Arbeit, sind gleichfalls online abrufbar.

Merkblatt - Praktika und Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung für Geflüchtete

Betriebe und Beratende, die geflüchtete Menschen dabei unterstützen, einen qualifikationsadäquaten Einstieg in den Arbeitsmarkt zu finden, begegnen vielfältigen Fragen. Das »Merkblatt - Praktika und Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung für Geflüchtete« greift die wesentlichen Themen auf, die insbesondere in der Phase des Einstiegs eine Rolle spielen. Praxisnah erfahren Interessenten, was es bei Praktika zu berücksichtigen gilt, welcher Aufenthaltstitel bei welchem Beschäftigungsverhältnis vorliegen

muss und warum sich »Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung« für Geflüchtete mit Berufserfahrung zumeist besser eignen als ein herkömmliches »Praktikum«.

Die redaktionelle Erstellung der Inhalte erfolgte mit Unterstützung der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit.

Stichworte aus dem Inhalt: Der Aufenthaltsstatus > Anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte > Asylbewerberinnen und Asylbewerber bei laufendem oder abgelehntem Asylverfahren: Aufenthaltsgestattung > Wann wird aus einem Praktikum eine Beschäftigung? > Hospitation > Praktikum > Orientierendes Praktikum > Praktikumsvertrag > Unfallversicherung > Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - § 45 SGB III oder § 16 SGB II > Weitere Informations- und Beratungsangebote für Unternehmen zur Beschäftigung von Geflüchteten (Links)

Das Merkblatt steht als PDF-Datei online unter www.iq-netzwerk-nrw.de/integrationsbetriebe zur Verfügung.

neu erschienen: Praxis. Portraits. Duisburg.

Im Bildungszentrum der Kreishandwerkerschaft Duisburg, einem Teilprojekt-Partner im IQ Netzwerk NRW, bereiten sich Asylbewerber auf den betrieblichen Einstieg im Beruf Anlagenmechanik Sanitär-, Heizung und Klimatechnik vor. Neben dem rein fachlichen steht die integrierte Deutschförderung sowie die frühzeitige Integration in den Betrieb im Vordergrund. Letzteres wird vor allem von den Innungsmitgliedern der Region aktiv unterstützt.

Die neue Publikation stellt auf 52 Seiten die Qualifizierungsmaßnahme insbesondere aus Perspektive der Teilnehmenden vor. Die ausdrucksstarken Motive und klaren Botschaften zeigen, dass die Teilnehmenden hoch motiviert sind, durchgehend einen anerkannten Berufsabschluss anstreben und sich für ihre berufliche Zukunft vor allem die Beschäftigung als Fachkraft in einem Betrieb wünschen.

Das Heft **Praxis. Portraits. Duisburg.** steht als PDF-Datei unter www.iq-netzwerk-nrw.de > Downloads zur Verfügung. Ziel ist, die Bedeutung von beruflicher Anerkennung und Qualifizierung gerade auch für diejenigen zu betonen, die in den handwerklichen Berufen einen Einstieg suchen. Zudem sollen Multiplikatoren, Beratende und Betriebe angesprochen und dafür sensibilisiert werden, sich in Partnerschaft mit dem IQ Netzwerk NRW für eine qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten einzusetzen.

IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung in den Integration Points (IP) in NRW

Integration Points (IP) sind die zentrale Anlaufstelle für die ganzheitliche Beratung und Unterstützung von Geflüchteten in einer Region. In allen 30 Agenturbezirken der BA ist jeweils mindestens ein IP aufgebaut. Verschiedene Akteure wirken hier unter einem Dach zusammen und bieten Geflüchteten Unterstützung bei der Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Neben der Arbeitsagentur, dem Jobcenter und den zugeschalteten Ausländerbehörden sind vor allem regionale Akteure der Wirtschaft sowie haupt- und ehrenamtliche Beratungseinrichtungen vertreten. Das IQ Netzwerk NRW bietet in allen Integration Points Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für Geflüchtete. Eine Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung ist über den jeweiligen IP möglich.

Erste Erfahrungen zeigen, dass die Zusammenführung der Förder- und Beratungsangebote in den IPs unter einem Dach, insbesondere unter den Ratsuchenden für eine erhebliche Erleichterung sorgt.

Laut aktueller Statistik werden in den IPs in NRW gegenwärtig ca. 20.000 Kunden betreut (SGB II ca. 8.000 und SGB III ca. 12.000), über die Hälfte davon mit syrischer Herkunft und entsprechend guter Bleibeperspektive. Personen mit ausländischen formalen Berufsabschlüssen werden in den IPs an die Anerkennungsexperten des IQ Netzwerks NRW verwiesen und von diesen beraten, wie sie auf dem Weg der be-

beruflichen Anerkennung ihre Kompetenzen offiziell bescheinigt bekommen.

Um die Zusammenarbeit zwischen den IPs und dem IQ Netzwerk NRW weiter zu stabilisieren, konnten in einigen Regionen bereits erste Entwürfe für Kooperationsvereinbarungen formuliert werden. Ein Transfer dieser Vereinbarungen soll zukünftig möglichst flächendeckend und unter Berücksichtigung der jeweils regionalen Besonderheiten stattfinden.

Steuerungsgruppe des bundesweiten Förderprogramms IQ trifft sich in Düsseldorf

Das Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)« unterstützt mit finanziellen Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie dem Europäischen Sozialfonds die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten. Im Mittelpunkt stehen dabei Beratungsangebote und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für Menschen, die ihre Berufs- oder Studienabschlüsse im Ausland erworben haben. Die Träger der IQ Teilprojekte unterstützen sie dabei, ihre im Ausland erworbenen beruflichen Kompetenzen bei den zuständigen Stellen anerkannt zu bekommen sowie – falls notwendig – an geeigneten Anpassungs- oder Nachqualifizierungen teilzunehmen. Eine weitere wichtige Facette des Förderprogramms IQ besteht darin, für den Aufbau von mehr interkultureller Kompetenz unter den Akteuren des Arbeitsmarktes zu sorgen.

Ein detaillierter Einblick in die bundesweite Struktur mit sämtlichen Teilprojekten steht unter www.netzwerk-iq.de zur Verfügung. Die Plattform www.iq-netzwerk-nrw.de informiert über die Aktivitäten in NRW und stellt unter dem Titel »Integrationsbetriebe in NRW« eine Datenbank zur Verfügung, in die sich Betriebe aus NRW eintragen können, die Geflüchteten über ein Praktikum eine berufliche Orientierung sowie die Möglichkeit des beruflichen Einstiegs geben möchten.

Ein wichtiges Gremium für die bundesweite Koordinierung und strategische Planung der Programm-

umsetzung stellt die Steuerungsgruppe IQ dar. Vertreterinnen und Vertreter aus BMAS, BMBF, BAMF, BA sowie der IQ Fachstellen und Landesnetzwerke trafen sich einmal im Quartal, tauschen sich aus und sorgen dafür, dass die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der regionalen Praxis der Arbeitsmarktintegration gleichfalls auf Bundesebene die nötigen Signale entfalten.

Das Treffen der Steuerungsgruppe IQ am 15. und 16.06. in Düsseldorf hat im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS NRW) stattgefunden. Die Begrüßung und die Vorstellung der Strategie zur Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt übernahm Thorsten Klute, Staatssekretär für Integration in der NRW-Landesregierung. Sefer Öncel, Integrationsbeauftragter der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (BA), präsentierte den Sachstand und die ersten Erfahrungen mit der neu errichteten Struktur der Integration Points. In diesem Zusammenhang stellte Herr Öncel vor allem die Zusammenarbeit mit dem IQ Netzwerk NRW heraus, welches in den Integration Points vor Ort Beratungen für Geflüchtete anbietet, die im Ausland einen Beruf erlernt haben. Das Ziel ist, möglichst frühzeitig vorhandene Potentiale zu identifizieren, Verfahren der beruflichen Anerkennung einzuleiten und passende Angebote zur Anpassungs- oder Nachqualifizierung anbieten zu können.

Das Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)« zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird in den ersten beiden Handlungsschwerpunkten aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA). Der dritte Handlungsschwerpunkt wird aus Bundesmitteln finanziert.

Personalia

Aus Anlass seiner Verabschiedung in den Ruhestand ist der scheidende Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Münster, **Hermann Eiling**, vom Westdeutschen Handwerkskammertag mit der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet worden.

In seiner Laudatio verwies WHKT-Hauptgeschäftsführer Reiner Nolten auf die Mitwirkung von Hermann Eiling bei der Go-Gründungsprämie, bei der Schaffung der Starter-Center NRW, seinen langjährigen Vorsitz im WHKT-Arbeitskreis Planung und seinen Vorsitz im WHKT-Arbeitskreis der Leiter der überbetrieblichen Aus- und Weiterbildungsstätten während der Zeit seiner Amtszeit als Hauptgeschäftsführer. Als besonderes gemeinsames Thema hob Nolten, verbunden mit einem herzlichen Dank für das gute Miteinander, Eilings Wirken bei der Fortentwicklung der gemeinsamen Begegnungs- und Bildungsstätte des Handwerks Nordrhein-Westfalen, Schloss Raesfeld, hervor.

Als Nachfolger im Amt von Hermann Eiling wurde als Hauptgeschäftsführer eingeführt Herr **Dr. Thomas Ostendorf**.

Buchtipps: Sina Beerwald »111 Orte auf Sylt, die man gesehen haben muss«

Seit Spätherbst 2015 ist ein monatlicher Buchtipps des WHKT-Hauptgeschäftsführers zum Thema Handwerk fester Bestandteil des WHKT-Reports. Angesichts der anbrechenden Sommerpause sei hiervon eine Ausnahme gemacht, nicht in Sachen Buchtipps, sondern in Sachen zum Thema Handwerk.

Trotz Befangenheit aufgrund seiner Zuneigung zur Insel und in Wertschätzung der Autorin sei empfohlen: Sina Beerwald »111 Orte auf Sylt, die man gesehen haben muss«.

Hat sich die Autorin bisher einen Namen durch Krimis gemacht, die mit zwei Auszeichnungen versehen wurden, hat die Wahlsylterin nunmehr eine besondere Art Reiseführer erstellt, der nicht nur Sylt-Fans neue Ideen aufzeigt, sondern vor allen Dingen solchen, die Vorurteile über dieses Eiland haben, die Chance gibt, diese zu überdenken.

Und so ganz ohne Handwerk geht es dabei dann doch nicht:

Zu den 111 Orten gehört natürlich auch die Schokoladenmanufaktur und das dazugehörige Cafe Wien, womit dem Konditoreihandwerk Rechnung getragen wird, der Ort, wo Strandkörbe gefertigt werden, nennt sich Manufaktur und vor allem die Keitum-Therme möge dauerhaft genauso dazu mahnen, wie die fürchterlichen Baustellen auf der A7 auf dem Weg nach Sylt, dass Public Private Partnership nicht nur handwerksfeindlich, sondern einfach nur falsch ist.

Trotzdem einen schönen Urlaub, es bleiben 111 Orte zum Entdecken.

Terminvorschau

04.08.2016 | Düsseldorf: Gespräch der Arbeitnehmer-Vizepräsidenten mit Dr. Günther Horzetzky, Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Wirtschafts- und Handwerksministerium